
Fuß-OL & MTBO Richtlinien Vereins- und Kadertraining gültig ab 1. Mai 2020

Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, behördlichen Verordnungen, Erlässe, Richtlinien sind ausnahmslos einzuhalten.

Oberste Priorität hat das **konsequente Abstandhalten** im Ausmaß von mindestens **zwei Metern** (laut 162. Verordnung des Gesundheitsministers – siehe https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_162/BGBLA_2020_II_162.htm) und das **Vermeiden des gemeinsamen Berührens von Oberflächen** (Schmierinfektion).

Modus: Verein oder Trainer/Trainerin organisiert eine Trainingsaktivität für eine Gruppe von Orientierungsläufern/-läuferinnen (Mitglieder des Vereines/Kaders). Anmeldung vorab ist verpflichtend. Eine Teilnahme am Training darf nur erfolgen, wenn die Anmeldung vom Verein, Trainer/Trainerin im Vorfeld bestätigt wurde.

Besondere Schutzmaßnahmen:

1. Oberste Priorität hat das **Abstandhalten**. Ein Stehenbleiben beim OL-Posten ist nicht erlaubt.
2. Teilnehmer werden an **Hygieneregeln** erinnert.
3. Für das Organisationsteam wird **Handdesinfektion** und gegebenenfalls Mund-Nasen-Schutz vorbereitet.
4. Die **Posten** werden ohne Zwickzangen ausgesetzt, bei Verwendung von Zeitnehmung muss bei SI-Stationen SIAC (kontaktlos) aktiviert sein.
1. Die **Auslesestation** muss alleine, durch einen kontrollierten Zugang, erreichbar sein und nach dem erfolgten Auslesen (Übertragung der Daten in das Auswertesystem) von jedem desinfiziert werden.
5. Es werden keine Getränke und keine Verpflegung angeboten.
6. Nach Beendigung des Laufes wird das Trainingsgebiet sofort verlassen.
7. **Ergebnisse** und Trainingsbesprechungen ausschließlich online.
8. An Angehörige von **Risikogruppen** wird appelliert, selbst einzuschätzen, ob eine Teilnahme am Training vertretbar ist.

Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf
Präsidentin
Mag. Elisabeth Kirchmeir e.h.